

Frankfurt, November 2022

## INFORMATIONEN ZUR „LIZENZ 2023“

Liebe SportlerInnen,

für die Saison 2023 gilt die bisherige Festlegung, wonach Lizenzen für „Vertragsradfahrer“, ausschließlich an Mitglieder einer von der UCI anerkannten Mannschaft wie WorldTeam, Pro-Teams, Kontinental Team, Frauen Kontinental Team, Track Team und UCI MTB Team ausgegeben werden können, die in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Die Fahrer bleiben bis zum Ablauf der Lizenz Mitglied dieses Verbandes, auch wenn sich das Land ändert, in dem sie ihren Wohnsitz haben (Art. 1.1.011 des UCI-Reglements). Diese Regelung gilt für alle Mitglieder eines der o.g. Teams, die bei der UCI registriert sind.

**Bei Lizenzbeantragung ist folgendes zu beachten: Bitte lassen Sie sich die korrekte Schreibweise des Teamnamen bestätigen. Korrekturen der Lizenzen nach Auslieferung verursachen einen großen Aufwand (Änderung in der Datenbank, neuen Druck, Versand) und müssen dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.**

Für das Jahr 2023 arbeiten wir wieder mit unserem kompetenten und zuverlässigen Versicherer SVL Sports zusammen. SVL Sports steht für Fragen bezüglich der Versicherungen unter: Tel: 029 73 975 7 986 oder [info@svl-sports.de](mailto:info@svl-sports.de) zur Verfügung.

Aufgrund der einzuhaltenden Anforderungen im Joint Agreement zur besseren Absicherung der Fahrer der World Teams sowie Pro-Teams wird neben der verpflichtenden Unfall-, Haftpflicht-, und Auslandsreisekrankenversicherung eine **Risikolebensversicherung** angeboten. Details hierzu erfragen Sie bitte bei SVL Sports.

Die Lizenzgebühren und Versicherungskosten für die Saison 2023 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. **Bitte beachten Sie, dass die Prämie für Versicherung gesondert zur Lizenzgebühr berechnet wird. SVL wird den Lizenznehmern eine gesonderte Rechnung stellen. Sollten Sie über einen eigenen Versicherungsschutz verfügen, fordern Sie bitte ein Formular an unter [inga.goetz@bdr-online.org](mailto:inga.goetz@bdr-online.org). Dieses Formular, in dem die Versicherung den geforderten Versicherungsschutz bestätigt, legen Sie anschließend Ihrer Versicherung vor.**

**Für Angehörige der Sportfördergruppe der Bundeswehr und Bundespolizei (Landespolizei) ist folgendes zu beachten:**

Der SportlerIn ist Angestellter der Sportförderkompanie Bundeswehr, der Bundespolizei/Landespolizei. Dort bezieht der SportlerIn sein Gehalt und ist versichert. Der SportlerIn hat abzuklären, **ob diese Versicherung die geforderten Versicherungsbedingungen abdeckt.**

Zudem ist der Vertrag mit dem jeweiligen Team im Vorfeld mit dem zuständigen Bundestrainer abzustimmen (siehe Vorgaben Mustervertrag für Angehörige der Sportfördergruppe). Der **Vertrag muss mit Beantragung des Lizenzantrages beim BDR (BDR Geschäftsstelle) eingereicht werden.**

**Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass von allen IRTP-Testpool Mitgliedern für das Jahr 2023 eine Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen ist (Anlage 1). Obligatorisch ist die Vereinbarung bereits bei Lizenzbeantragung für alle Athleten in WT- und Pro-Teams, sowie für alle Athleten, die 2022 im IRTP-Testpool Mitglied waren (UCI internationaler Testpool).**

Laut BDR-Satzung § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Absatz 11 sind alle Mitglieder/Lizenznehmer zur aktiven Dopingbekämpfung aufgerufen und verpflichtet die Anti-Doping-Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten [...] und sich in eigener

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



**ŠKODA**



Verantwortung über diese Ordnungen zu informieren. Abrufbar sind diese auf der BDR Homepage [www.bdr-online.org](http://www.bdr-online.org).

<p>1. <b>Lizenzgebühren für Sportler von UCI World Teams, Pro-Teams</b></p> <p>2. <b>Lizenzgebühren für Sportlerinnen von UCI Women's World Teams</b></p> <p>3. <b>Kosten für das Versicherungspaket:</b></p>	<p>€ 870,00</p> <p>€ 400,00</p> <p><b>€ 785,00</b>  <b>Haftpflichtversicherung</b>                  Versicherungssumme: 10.000.000,00 EUR  <b>Unfallversicherung</b>                  Vollinvalidität <b>400.000,00</b> EUR (mit Gliedertaxe)  <b>Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport</b>  <b>Risikolebensversicherung</b>                  Versicherungssumme: 100.000 EUR</p>
<p>1. <b>Lizenzgebühren für Männer/Frauen Kontinental Teams, UCI MTB Teams, Track Teams, Cross Teams internationale Antragsteller</b></p> <p>2. <b>Kosten für das Versicherungspaket:</b></p>	<p>€ 230,00</p> <p><b>€ 485,00</b>  <b>Haftpflichtversicherung</b>                  Versicherungssumme 10.000.000,00 EUR  <b>Unfallversicherung</b>                  Vollinvalidität 175.000,00 EUR, Unfalltod <b>100.000 EUR</b>,                  kosmetische OP 2.500 EUR, Bergungs- und Rettungskosten 100.000 EUR  <b>Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport</b></p>
<p>1. <b>Lizenz- und Versicherungsgebühren für Sportliche Leiter UCI World Teams, Kontinentale Pro-Teams, Kontinental Teams, MTB Teams, Track Teams, Frauen Teams</b></p>	<p><b>€ 195,00</b> (inkl. Unfall-, Haftpflicht- und Auslandsreisekrankenversicherung)</p>
<p>1. <b>Lizenz- und Versicherungsgebühr für Betreuer (Ärzte, Mechaniker, Physios etc.)</b></p>	<p><b>€ 150,00</b> (nur inkl. Haftpflichtversicherung)  (alternativ zu diesem Versicherungspaket kann auch das Spolei-Paket gelöst werden)</p>

Mindestversicherungsschutz Vertragsradfahrer (außer WT und PT):

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



**ŠKODA**



## Deine Ansprechpartner für Vertragssport im BDR:

### ANLAGE 1:

### ZUSATZVEREINBARUNG LIZENZ

zwischen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend: „Athlet“<sup>1</sup>)

und dem

**Bund Deutscher Radfahrer e.V. (nachfolgend: „BDR“)**

**Otto-Fleck-Schneise 4**

**60528 Frankfurt / Main**

1. Der Athlet ist deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Deutschland. Er ist Mitglied des IRTP (International Registered Testing Pool). Seine Radsportlizenz erhält der Athlet vom Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Er ist hierdurch an Rechtsgrundlagen im Sinne dieser Vereinbarung gebunden, wozu die Regelungen des BDR, die Reglements der UCI sowie die NADA/WADA Bestimmungen einschließlich des NADA/WADA Codes in ihrer jeweils geltenden Fassung gehören. Die Rechtsgrundlagen sind über die Webseiten [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de), [www.uci.org](http://www.uci.org), [www.nada.de](http://www.nada.de) und [www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org) abrufbar oder werden dem Athleten auf Anforderung von der Geschäftsstelle des BDR zugesandt. Die Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung des Radsports und seiner Disziplinen, ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für den Radsport als Wettkampfsportart.

2. Im Falle eines Anti-Doping-Verstoßes hat die UCI festgelegt, dass basierend auf dem Ergebnismanagement oder Ermittlungsverfahren gemäß Art. 7 des UCI Antidoping-Reglements, das entsprechende Verfahren vor dem UCI Tribunal geführt wird.

Für die Durchführung eines solchen Verfahrens fallen Verfahrenskosten an, die von der UCI an den BDR belastet werden. Die Verfahrenskosten können bei der UCI unter <https://www.uci.org/inside-uci/constitutions-regulations/financial-obligations> abgerufen werden.

3. Der Athlet erkennt die Rechtsgrundlagen gemäß Anlage 1 uneingeschränkt als für sich verbindlich an und unterwirft sich diesen Regelungen. Der Athlet verpflichtet sich, diese Regelungen einzuhalten.

Der Athlet verpflichtet sich ferner ausdrücklich, dass er die anfallenden Verfahrenskosten vor dem UCI Tribunal an den BDR erstattet, wenn dieses Verfahren mit einer Sanktion entsprechend Art 9 ff. UCI Anti Doping Rules abgeschlossen wird oder der Athlet eine Vereinbarung gemäß Art 8.4 (Acceptance of Consequences) UCI Anti Doping Rules abschließt. Der Athlet erklärt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass er die Rechtsgrundlagen gelesen hat und er die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte.

Bei Fragen zu den Rechtsgrundlagen, insbesondere den Anti-Doping Regeln, kann sich der Athlet an den Verbandsarzt oder die Geschäftsstelle des BDR wenden.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Athlet“ dient der Vereinfachung und bezeichnet zutreffendenfalls auch eine „Athletin“.

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)  
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: [www.bdr-online.org](http://www.bdr-online.org)  
e-mail: [info@bdr-online.org](mailto:info@bdr-online.org)

Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700



---

(BDR, Generalsekretär)

---

(Athlet)

Folgende Unterlagen sind auf der BDR Homepage [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de) abrufbar oder werden dem Athleten auf Anforderung von der Geschäftsstelle des BDR zugesandt.

**BDR Satzung**

**BDR Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)**

**BDR Anti-Doping-Code (ADC)**

**BDR-Sportordnung (SpO)**

**BDR Wettkampfbestimmungen (WB)**

**WADA Code nebst aktueller Liste der Verbotenen Methoden und Wirkstoffe**

**NADA Code**

**UCI –Regularien abrufbar unter [www.uci.org/rules](http://www.uci.org/rules)**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



**ŠKODA**

